

**An die Zulassungsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises
Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen**

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 Abs. 4 FZV

Hiermit zeige ich an, dass ich
(Name, Vorname)

..... mein Kraftfahrzeug
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Hersteller:..... Typ:

Fahrzeug-Ident.-Nr.:
(Bitte mindestens die letzten 8 Ziffern eintragen!)

amtl. Kennzeichen:
(unbedingt angeben - auch bei Außerbetriebsetzung)

an Herrn/Frau/Fa.
.....
.....
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer-
bitte unbedingt vollständig angeben)

verkauft habe.

Der Käufer bestätigt, dass ihm die Zulassungsbescheinigungen
Teil I und Teil II sowie die Kennzeichenschilder übergeben
wurden.

.....
(Unterschrift des Verkäufers) (Unterschrift des Käufers)

.....
(Ort, Datum)

Hinweise zur Veräußerung eines Fahrzeuges

Gemäß § 13 Abs. 4 der FZV ist der bisherige Halter
oder Eigentümer verpflichtet, die Veräußerung oder
Abgabe seines Fahrzeuges der Zulassungsbehörde
umgehend mitzuteilen.

Die Mitteilung muss die umseitig aufgeführten Anga-
ben enthalten.

Großer Wert ist dabei auf die Feststellung der persön-
lichen Daten des Erwerbers zu legen.

Auch die Übergabe der Zulassungsbescheinigungen
und der Kennzeichenschilder und deren Bestätigung
ist wichtig.

Ist das Fahrzeug zugelassen, empfehlen wir ggf. eine
Außerbetriebsetzung vor der Übergabe an den neuen
Halter.

Dazu sind die Zulassungsbescheinigungen sowie die
Kennzeichenschilder in der Zulassungsbehörde
vorzulegen.

Mit dem Datum der Außerbetriebsetzung endet für
den Veräußerer die Versicherungs- und Kfz-Steuer-
pflicht.

Ihre Zulassungsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises